

# Gleiche Auffassung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363619>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gleiche Auffassung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

In seiner Sitzung vom 16. Januar 1956 brachte der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in seinem Communiqué über die Beratung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz eine gleichlautende Ansicht wie folgt zum Ausdruck:

Zustimmend wurde ein Votum des Tessiner Staatesrates Dr. A. Janner aufgenommen, den Bundesbehörden nahezu legen, dass in der künftigen Umgestaltung der

militärischen Landesverteidigung die Luftschutztruppen unbedingt beibehalten werden müssen, die sich als Rückgrat des Zivilschutzes das Vertrauen der Bevölkerung erworben haben.

Die Stellungnahme des Schweiz. Bundes für Zivilschutz zum Vorentwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements wird dem Bundesrat überreicht werden.

### — und der Schweizerischen Ls.-Offiziersgesellschaft

*siehe Bericht über die DV und GV 1956 in diesem Heft*

## MILITÄRPOLITIK

### Abschluss der Landesverteidigungsübung

Vom 11.—14. Januar 1956 fand in Bern eine Landesverteidigungsübung statt. In dieser Übung ist erstmals der Versuch unternommen worden, den rein militärischen Rahmen der bisherigen operativen Übungen zu erweitern und neben den militärischen Kommandostellen des Armeestabs, den Armeekorpskommandanten und der Flugwaffe auch jene zivilen Instanzen einzubeziehen, denen in einem totalen Krieg auf wirtschaftlichem, völkerrechtlichem und psychologischem Gebiet besondere Aufgaben zukommen. An der Übung nahmen jene Abteilungschefs und Sachberater der übrigen sechs Departemente der Bundesverwaltung teil, die sich mit Problemen der Landesverteidigung im weitesten Sinn zu befassen haben. Dazu kamen Fachleute aus der Wirtschaft, den öffentlichen Transportanstalten und der Swissair. Bei diesen handelt es sich um Angehörige der kriegswirtschaftlichen Organisationen des letzten Weltkrieges und der jetzigen kriegswirtschaftlichen Organisationen; sie wurden mit Rücksicht auf ihre zivile Tätigkeit zur Bearbeitung der sich stellenden Fachprobleme herangezogen.

Die Übung stand unter der Leitung des Generalstabschefs, denn die darin durchgearbeiteten Kriegslagen bewegten sich naturgemäss im vornehmlich militärischen Rahmen der ange-

nommenen Kriegereignisse. Bei der Vorbereitung der einzelnen Lagen haben die Vertreter ziviler Stellen massgebend mitgearbeitet. Die Kursarbeit erhielt dadurch besonderes Gewicht, dass sie von Mitgliedern des Bundesrates laufend persönlich verfolgt wurde.

Die Landesverteidigungsübung bot Gelegenheit zu einer sehr nützlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit aller an der Verteidigung unseres Landes beteiligten Stellen. Das Ziel der Übung bestand nicht darin, fertige Lösungen zu erarbeiten oder Beweise für die Richtigkeit der einen oder andern Auffassung zu finden. Ihre Aufgabe war es vielmehr, die zahlreichen Probleme, die sich in einem künftigen Krieg stellen können, gemeinsam zu durchdenken und die Möglichkeiten ihrer Lösung zu erörtern. Dabei standen namentlich die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kriegswirtschaft sowie mit allen jenen Stellen, die sich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befassen, im Vordergrund. Diese Aufgaben sind im Verlauf der Übung weitgehend erfüllt worden. Diese zeigte eine Fülle von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen auf, die nun vom Bundesrat weiter verfolgt werden sollen.

### Landesverteidigung im Umbruch

In den «Schweizer Monatsheften» veröffentlicht seit Jahren «Miles» ausgezeichnete Uebersichten über die militärpolitische Lage der Schweiz. Diese Uebersichten verdienen stärkste Beachtung. Mit freundlicher Zustimmung des Verfassers und der Redaktion der «Schweizer Monatshefte» geben wir hier, leicht gekürzt, den Bericht über «Die Landesverteidigung im Umbruch» wieder, der im Februarheft 1956 erschienen ist. —ü—

An der Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft am 12. Juni 1955 in Zürich stellte Bundesrat Chaudet erstmals eine Neugestaltung unserer Armee in Aussicht: Modernisierung durch Vermehrung der

Feuerkraft und Steigerung der Beweglichkeit — Herabsetzung der Bestände — Unterstützung von Aufmarsch und Einsatz der Feldarmee durch eine stärkere Luftwaffe — Sicherung der Bewegungen durch einen verstärkten Grenzschutz. Der Umbau soll die Schlagkraft der Armee und der zivilen Schutzorganisationen steigern, die Truppen verjüngen und eine Herabsetzung der Wehrpflicht ermöglichen<sup>1</sup>.

Die grosse bundesrätliche Rede wurde zunächst wenig und im allgemeinen zurückhaltend kommen-